

**Vorlage Nr. AS 083/13
- zur Beratung -
in der Sitzung des Akademischen Senats
am 14. Mai 2013**

1. Thema der Vorlage: Beratung zur Fakultätsreform

2. Berichterstatter: Der Präsident

3. Beratungsgegenstand:

- a) Der Akademische Senat berät im Zuge der Umsetzung des Zukunftskonzepts der Exzellenzinitiative über die vom Präsidium eingebrachte Vorlage zu einem neuen Funktionsprofil und veränderten Zuschnitt der Fakultäten der Humboldt-Universität zu Berlin sowie über die entsprechenden Ziele, Begründungen und Voraussetzungen.
- b) Der Akademische Senat erörtert dabei insbesondere die Einrichtung einer **Bio- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät** unter Einschluss von Biologie, Psychologie und den naturwissenschaftlichen Disziplinen der Agrarwissenschaften auf dem Campus Nord, die Zusammenfassung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer in einer **Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät** auf dem Campus Adlershof sowie die Neugliederung der Geistes- und Sozialwissenschaften am Standort Mitte in eine **Kultur- und Sozialwissenschaftliche** und eine **Philosophisch-Philologische Fakultät**. Er berät in diesem Zusammenhang auch über das Verhältnis von Mono- und Multifakultäten, über Standortfragen, Doppelmitgliedschaften bestimmter Professuren in unterschiedlichen Fakultäten und fakultätsübergreifende Kooperationen in Forschung und Lehre.
- c) Der Akademische Senat erörtert die inneren und äußeren Rahmenbedingungen der Fakultätsreform, Prämissen der Umsetzung, einen Zeitplan sowie Verwaltungsfragen einschließlich personeller und räumlicher Ausstattungsparemeter der Fakultäten nach den jeweiligen Strukturdaten von Forschung, Studium und Lehre.

Die Beratung der Vorlage dient der Vorbereitung einer Beschlussvorlage, die nach zwei Lesungen verabschiedet und dem Kuratorium übergeben werden soll, das lt. HU-Verfassung in der Sache beschließt.

Die Vorlage spiegelt den gegenwärtigen Diskussionsstand wider und wird zwischen den Beratungen um weitere Gesichtspunkte, insbesondere der Umsetzung, ergänzt. Diese werden parallel in den zuständigen Kommissionen des Akademischen Senats verhandelt. Die Vorlage soll im Anschluss an die letzte Senatssitzung vor der Sommerpause dem Kuratorium vorgelegt werden.

4. Begründung und Prämissen:

4.1 Anlässe und Ziele der Fakultätsreform

Am 13. Dezember 2011 wurden die Mitglieder der internationalen Gutachterkommission im Rahmen der HU-Bewerbung zur dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative („Zukunftskonzepte“) an der Humboldt-Universität mit den Worten begrüßt: *“We welcome you ... to a place that in the past 200 years, and actually in the past 20 years, has not only seen, but also initiated fundamental change. More so: The very vibrancy of Humboldt’s concept of a university lies within the idea of constant change – and it continues to this day”*.

Diesem Grundsatz folgt die Vorlage. Sie ist Ergebnis kontinuierlicher Gespräche des Präsidenten und der Präsidiumsmitglieder mit Mitgliedern insbesondere der unmittelbar betroffenen Institute und Fachdisziplinen, mit Initiativgruppen und Gremien sowie von Vor-Ort-Besuchen und Besuchen von Workshops, die – z. T. gefördert durch Mittel der Exzellenzinitiative – an mehreren Fakultäten bzw. Instituten stattgefunden haben. Auf dieser Grundlage wurde die ursprünglich vom Präsidium erarbeitete und im Akademischen Senat, im Konzil sowie in weiteren Gremien öffentlich vorgestellte Diskussionsgrundlage mehrfach modifiziert.

Hauptziel der Fakultätsreform ist eine stärkere Einbindung der Fakultäten in die strategische Gesamtentwicklung der Universität. Im Mittelpunkt steht dabei der Wechsel von überwiegend partikularen Fächerstrukturen – in den Geistes- und Sozialwissenschaften ebenso wie in den Naturwissenschaften – hin zu größeren integrativen Einheiten, mit denen die Kooperationspotenziale der Fächer besser als bisher ausgeschöpft werden können. Zugleich wird die Eigenständigkeit der Fakultäten als Versammlung verwandter oder affiner Fächer betont, die sich gegenseitig inspirieren und in vielfältigen Kooperationsbezügen von Forschung und Lehre erfolgreich zusammenarbeiten.

Im Einzelnen geht es um die bessere Koordination von Steuerungsimpulsen zwischen der Universitätsleitung und der Fakultätsebene, um mehr Begegnung und Kommunikation zwischen den Fächern, um eine gezielte Abstimmung von Berufungsverfahren, die Koordination der Lehrangebote und um Synergien in der Verwaltung. Die Fakultäten sollen in die Lage versetzt werden, Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft mit mehr Dynamik und Flexibilität aufzugreifen bzw. mitzubestimmen, ihre Forschungsprofile weiter auszuprägen und effektive Formen der Selbstorganisation zu entwickeln. Umso wichtiger ist ein Höchstmaß an Autonomie und Offenheit, aber auch an inhaltlicher Kohärenz der Disziplinen innerhalb einer Fakultät.

Damit entstehen schlagkräftigere Einheiten, die ihre akademischen wie administrativen Belange weitgehend selbständig regeln, und für deren Umsetzung sie eine professionell agierende zentrale Universitätsverwaltung in Anspruch nehmen. Auch die Universitätsleitung kann übergreifende Steuerungsprozesse erst unter aktiver Beteiligung der Fakultäten adäquat gestalten und ausrichten. Dem Präsidium der Humboldt-Universität ist daran gelegen, die Fakultätsgremien als entscheidungsfähige und -freudige Partner zu gewinnen und die Dekaninnen und Dekane künftig in eine erweiterte Universitätsleitung einzubinden.

Diese neuen Ansprüche gelten für alle Fakultäten, auch jene, deren Fächerzuschnitt nach dieser Vorlage unverändert bleibt: die Juristische Fakultät, die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Theologische Fakultät.

Zusammengefasst verfolgt die Reform des Fakultätsgefüges der Humboldt-Universität zwei übergeordnete Ziele. Sie soll:

- o die Strategiefähigkeit der Fakultäten institutionell so stärken, dass sie sich als aktive Bindeglieder zwischen den Einzeldisziplinen und der Universitätsleitung neu etablieren und funktional von Verwaltungseinheiten bzw. Einheiten zur Regelung interner akademischer Belange zu strategischen Akteuren der Universität im Ganzen entwickeln;
- o die Profile der Fakultäten schärfen sowie ihre wettbewerbswirksame Außen- darstellung (auch durch die Einführung neuer Bezeichnungen) ausbauen, um Synergien zwischen den Fächern durch wissenschaftsadäquate Strukturen zu befördern und eine höhere Flexibilität hinsichtlich der Entwicklungen in Forschung und Lehre zu ermöglichen.

Beide Zielsetzungen sind eng miteinander verzahnt. So soll die erhöhte Strategiefähigkeit der Dekanate insbesondere im wissenschaftlichen Profilibildungsprozess der Universität und damit verbunden im Berufungsgeschehen besser sichtbar werden. Beides wird künftig stärker von einer übergeordneten Einheit wie der Fakultät geprägt und weniger von der Binnensicht der Institute – nicht zuletzt um Tendenzen der bloßen Reproduktion und Absicherung des Status quo zu überwinden.

Zu den wichtigsten Veränderungen der Fakultätsstruktur gemäß Punkt 3 dieser Vorlage bringt das Präsidium folgende Argumente in die Debatte ein:

- a) **Zum Aufbau einer Bio- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät am Campus Nord:** In unmittelbarer Nachbarschaft zum Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG), dem maßgeblich durch Bundesmittel geförderten Kooperationsvorhaben von Max-Delbrück-Centrum (MDC) und Charité, ist eine starke Bio- und Lebenswissenschaftliche Fakultät gefragt, die auf Augenhöhe mit diesen Partnern die biologische und agrarwissenschaftliche, biomedizinische und psychologische Forschung vorantreibt. Gerade die Kompetenzen der HU-Biologie in molekularbiologischer, immunologischer und systembiologischer Hinsicht eröffnen ein interdisziplinäres Spektrum für die Gesundheitswissenschaften, das im engen Schulterschluss zum MDC, zum Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie und zur Charité der Komplexität des Gegenstandes gerecht wird. Parallel verwirklichen die Agrarwissenschaften ihren systemwissenschaftlichen Anspruch durch strukturelle Einbettung ihrer naturwissenschaftlichen Kerngebiete in die Lebenswissenschaften und der ökonomisch-sozialwissenschaftlichen Disziplinen in die Wirtschaftswissenschaften. Letzteres wird durch Doppelmitgliedschaften in der Wirtschaftswissenschaftlichen sowie der Bio- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät unterstützt. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Themen der modernen Landwirtschaft heute von einer Komplexität und globalen Dimension sind, denen über abgegrenzte akademische Strukturen und Organisationsformen nicht mehr entsprochen werden kann. Überdies erfordert die Nachhaltigkeitsforschung in diesem Kontext Brückenschläge u. a. zu den Bereichen Geografie und Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in Adlershof.

- b) **Zur Konzentration einer Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in Adlershof:** Die Naturwissenschaften sind neben einer effektiven Koordination ihrer Ressourcen auf interne und externe Kooperationsplattformen angewiesen, die zugleich stabile Partnerschaften zu außeruniversitären Forschungspartnern und technologieorientierten Unternehmen ermöglichen. Hierfür ist ein konzentriertes und effektives „Handling“ ihrer akademischen und administrativen Belange sowie des Investitionsgeschehens auf dem Campus Adlershof unerlässlich. Dieser Standort im Herzen eines überregional bedeutsamen Technologieparks bedarf einer sichtbaren Stärkung durch Bündelung seiner akademischen Strukturen auf Augenhöhe zu den außeruniversitären Partnerinstituten sowie Unternehmen vor Ort. Es ist wichtig, dass die Interessen der Humboldt-Universität am Standort Adlershof mit *einer* starken Stimme vertreten werden. Mit der Konzentration von Mathematik und Informatik, Chemie, Physik und Geografie in einer Fakultät verbindet sich die Erwartung von Synergien in der Forschungsorganisation, einer Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit, einer effektiven Verwaltung und öffentlichen Sichtbarkeit. Insbesondere die Entwicklung einer gemeinsamen Forschungsstrategie der fünf Institute mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Campus ist zukunftsweisend für den Standort Adlershof.
- c) **Zur Zusammenfassung der bisherigen Philosophischen Fakultäten I bis IV zu einer Philosophisch-Philologischen und einer Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät:** Hierbei geht es um ein Fakultätsmodell, das sowohl Brücken zwischen den Kultur- und den Sozialwissenschaften als auch zwischen Philosophie, Geschichte sowie den Sprach- und Literaturwissenschaften schlägt. Damit werden traditionelle interdisziplinäre Kooperationsbezüge zwischen den Geistes- und Sozialwissenschaften aufgegriffen und gestärkt, in denen die Humboldt-Universität international eine hohe Reputation genießt. Zugleich sollen disziplinübergreifende Begegnungen in Forschung und Lehre gestärkt werden, aus denen neue Impulse für die Themen und Methodenvielfalt in den Geistes- und Sozialwissenschaften erwachsen können. Wichtig sind dabei auch Querbezüge zu den sozialwissenschaftlichen Implikationen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Theologie. Dafür müssen neue Formen fakultätsübergreifender Zusammenarbeit entwickelt werden, die auch die Medizin und die Naturwissenschaften einschließen.

Zwischen unterschiedlichen Fakultäten, aber auch als Brückenpfeiler zu den außeruniversitären Partnerinstitutionen, spielen die **Integrative Research Institutes (IRI's)** eine Schlüsselrolle, indem sie über Fakultätsgrenzen hinweg verschiedene Disziplinen in der Forschung und der Nachwuchsförderung miteinander vereinen und interdisziplinäre Forschungsplattformen bilden.

Aber auch darüber hinaus gibt es – gerade in der Lehre – in den neuen Strukturen mannigfaltige Anlässe zwischen den Fakultäten, sich zu vernetzen. In besonderer Weise gilt dies für die Lehrerbildung. Die ganze Vielfalt akademischer Bedürfnisse und Erfordernisse in Bezug auf erfolgreiche Forschung und Lehre lässt sich allein über den Fakultätszuschnitt nicht abbilden, geschweige denn erfolgreich sichern.

4.2 Umsetzung der Ziele der Fakultätsreform

Die Suche nach einer neuen Fakultätsbestimmung und -struktur, die in adäquater Aufstellung den Bedürfnissen von exzellenter Forschung, Lehre und Verwaltung folgt, ist ein schwieriger und zum Teil kontroverser Prozess. Das Argument, dass sich eigentlich alles im Verlaufe der letzten zehn Jahre gut eingespielt hätte, dürfen wir nicht gelten lassen. Es sagt nichts über die eigentlichen Potenziale und Synergien aus, über die unsere Universität angesichts ihrer herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie engagierter Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verfügt.

Die Humboldt-Universität hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt mit der Herausforderung einer Reform ihrer Fakultäten beschäftigt – zuletzt im Jahr 2004 unter Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit 15 Mitgliedern. Bereits während dieses Prozesses wurde als Kern eine Neuorganisation der Fakultäten definiert. Teil der Reformempfehlung war schon damals u. a. die strukturelle Hervorhebung der Lebenswissenschaften. Die Planungen wurden seinerzeit jedoch angesichts der vom politischen Senat verhängten Mittelkürzungen nicht umgesetzt (*s. Anlage 1: Bericht der Kommission zur Neugliederung der Fakultäten Juni 2004*).

Heute besteht für die Humboldt-Universität nach langer Zeit zum ersten Mal die Chance, eine weitreichende Erneuerung ihrer Fakultätsstrukturen ohne den Druck von Mittelkürzungen vornehmen zu können.

Nach der Neuwahl des Präsidiums im Jahr 2010 sind wiederholt Mitglieder der Universität und externe Kooperationspartner mit der Erwartung an die Universitätsleitung herangetreten, die Neuorganisation und Stärkung der Fakultäten als dringliches Reformprojekt auf ihre Agenda zu setzen. Das Präsidium hat daraufhin eingehend diese Zielsetzung erörtert und sich für eine strategische und strukturelle Reform der Fakultäten der Humboldt-Universität entschieden. Das Bekenntnis zu einer weitreichenden Fakultätsreform wurde sowohl im Vor- als auch im Langantrag des erfolgreichen Zukunftskonzepts „Bildung durch Wissenschaft“ im Rahmen der Exzellenzinitiative festgeschrieben. Danach erwartet die Universitätsleitung, „über strategisch handlungsfähige Fakultäten mit professionalisierten Dekanaten einen wissenschaftsnahen Urteils- und Entscheidungsrahmen für strategische Impulse und Weichenstellungen“ zu gewinnen (*Zukunftskonzept der HU, S. 59*).

In seinem Gutachten zum Zukunftskonzept bezieht der Wissenschaftsrat hierzu Stellung und betont, dass eine umfassende Governancereform mit dem Schwerpunkt auf den Fakultäten Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung des Zukunftskonzepts der Humboldt-Universität ist. Damit eng verbunden sei, dass die Humboldt-Universität ihre wissenschaftliche Profilbildung dringend vorantreiben und dabei besonders die leistungsstarken Forschungsbereiche der Universität stärker fördern und deutlicher in der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft positionieren müsse. Nur so könne die Universität langfristig zukunftsfähig sein (*s. Anlage 2: Gutachten des Wissenschaftsrats zum Zukunftskonzept der Humboldt-Universität [2012]*).

Mit der Fakultäts- und Governancereform an der Humboldt-Universität wird also ein wichtiger Anspruch des Zukunftskonzepts im Rahmen der Exzellenzinitiative aufgegriffen. Die Universität will sich im nationalen und internationalen Wettbewerb bes-

ser positionieren und flexibler auf den Wandel in Wissenschaft und Gesellschaft reagieren bzw. ihn selbst maßgeblich mitbestimmen.

4.3 Untergliederung der neuen Einheiten, Stärkung der Strategiefähigkeit der Dekanate aller Fakultäten

In welchen Formen sich die Fakultäten ihrerseits künftig untergliedern, soll von den jeweiligen Disziplinen weitgehend selbst bestimmt werden. Die Beteiligten der künftigen Bio- und Lebenswissenschaftliche Fakultät haben z. B. Einvernehmen darüber erzielt, sich künftig zu gliedern in eine

- **School of Biological Sciences**
- **School of Psychology**
- **School of Agriculture** (evtl. mit dem Namen "Albrecht Thaer").

Auf Fakultätsebene werden künftig die wesentlichen Grundsatzentscheidungen verhandelt und getroffen, die das Forschungsprofil, Berufungen, Lehrangebote, Prüfungs- und Promotionsverfahren mitsamt den entsprechenden Ordnungen, Budgets für Sachmittel und Personal, internationale Kooperationen sowie die jeweils übergreifenden strategischen Weichenstellungen betreffen. Personal- und Haushaltsentscheidungen werden dann den entsprechenden Stellen der zentralen Universitätsverwaltung übermittelt, die sie sachgerecht und dialogorientiert umsetzt.

Zur Wahrung des Angebotsprofils – unter Einschluss der sog. „kleinen Fächer“ – schließt das Präsidium mit den Fakultäten **Zielvereinbarungen** ab, die für einen mehrjährigen Zeitraum Konstanten und Variablen in der Fakultätsentwicklung regeln. Grundlage hierfür sind ein Fakultätsleitbild und die jeweiligen strategischen Entwicklungspläne für Forschung und Lehre der Fakultäten.

4.4 Voraussetzungen der Umsetzung

4.4.1 Personelle Ausstattung der neuen Fakultätsverwaltungen

Die personelle Ausstattung der bestehenden Fakultätsverwaltungen ist derzeit sehr heterogen, sowohl hinsichtlich der Anzahl und Zuordnung des vorhandenen Personals als auch im Hinblick auf die Aufgabenverteilung. Im Zuge der Fakultätsreform soll die personelle Ausstattung der Fakultätsverwaltungen nach einem neuen Schlüssel geregelt werden. Mit einem entsprechenden Kennziffernmodell wird sowohl dem Größenunterschied der Fakultäten als auch dem fachspezifischen Bedarf von Forschung und Lehre Rechnung getragen.

Die derzeit in den dezentralen Verwaltungen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die neuen Fakultätsverwaltungen übernommen. Um diese Ausstattung rechnerisch neu verteilen zu können, werden die gegenwärtig vorhandenen Stellen auf die neuen Fakultäten umgerechnet. Der Berechnung werden Kennzahlen zugrunde gelegt, insbesondere die Zahl der Studierenden und Studiengänge, die Anzahl der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Anzahl an internationalen Studierenden.

Bestimmte Fakultätsreferentinnen/-referenten, z. B. für die Drittmittelakquise oder für Internationale Angelegenheiten (s. 4.5), sollen künftig den jeweiligen zentralen Serviceeinheiten angehören (Servicezentrum Forschung bzw. International Office), haben ihren regelmäßigen Arbeitsort aber an der jeweiligen Fakultät. Dadurch entsteht eine enge Verbindung zwischen zentralen und dezentralen Ebenen der Universitätsverwaltung bzw. der Serviceeinheiten der Universität, die stärker standardisierte Verfahren in der Verwaltung ermöglichen. Qualität, Tempo, Transparenz und Kalkulierbarkeit von Serviceleistungen bzw. Verwaltungsprozessen werden damit gesichert und ausgebaut.

Das Präsidium geht davon aus, dass akademische Ämter im Dekanat perspektivisch auf vier Jahre gewählt werden. Alle Fakultäten sollen künftig Prodekanate für Forschung sowie für Studium und Lehre unterhalten. Hierzu bedarf es z. T. entsprechender Neuregelungen im BerlHG und in der Universitätsverfassung. Zudem soll eine Differenzierung der Leistungszuschläge für die Ämter nach Fakultätsgröße erfolgen. Dasselbe gilt für die jeweils zu beanspruchende Deputatsminderung (z. B. Dekane großer Fakultäten auf zwei SWS, Prodekanate auf vier SWS).

Auf dieser Basis hat das Präsidium exemplarisch bereits eine Ausstattungsplanung für die neue Bio- und Lebenswissenschaftliche Fakultät entworfen, die sich auf die von der Projektgruppe „Bio- und Lebenswissenschaftliche Fakultät“ formulierten Bedarfsberechnungen stützt (s. Anlage 5). Die Ausstattungsplanung für die weiteren neuen Fakultäten erfolgt nach einem analogen Verfahren.

Diese aus qualitativen Ansprüchen und quantitativen Größen abgeleitete Ausstattungsplanung wird unter Beteiligung der Verwaltungsfachleute aus den Fakultäten durch eine Ist-/Sollanalyse der zu verändernden Einzelprozesse untermauert.

4.4.2 Standort- und Unterbringungsfragen

Parallel mit den Planungen zur Fakultätsreform erfolgt durch die Technische Abteilung eine Neufassung der übergreifenden Raumkonzeption der Humboldt-Universität an ihren vier Hauptstandorten in Mitte, Nord, Adlershof und Dahlem. Am Campus Nord wird neben dem bereits beschlossenen Neubau für die Biologie (in enger Abstimmung mit einer analogen Investition des MDC) angestrebt, das BMBF-Gebäude Hannoversche Straße vom Bund zu übernehmen und für die künftige School of Psychology in den Campus zu integrieren. In die Raumkonzeption für den Campus Nord würden damit neben den Potenzialen der Agrarwissenschaften und der Biologie weitere nennenswerte (und hochwertige) Flächen einbezogen.

In Adlershof entstehen durch den Auszug des Instituts für Psychologie zusätzliche, flexible Kapazitäten für die weitere Entwicklung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und des IRIS Adlershof. Deshalb arbeitet die Technische Abteilung im Auftrag des Präsidiums und in enger Abstimmung mit den in Adlershof angesiedelten Fächern derzeit an einem Nachnutzungskonzept für das Gebäude des Instituts für Psychologie. In die Adlershofer Planung wird auch der Forschungsneubau „Hybridsysteme“ (gem. Artikel 91a GG) einbezogen, der kürzlich eingeworben wurde.

Um den neuen Anforderungen an die Fakultäten auch in räumlicher Hinsicht gerecht zu werden, arbeitet das Präsidium derzeit an Konzepten für die Unterbringung der Dekanate und Verwaltungen (insbesondere am Standort Mitte), die den zustän-

digen Kommissionen des Akademischen Senats kurzfristig zugeleitet werden. Dies geschieht vorrangig unter Nutzung bzw. Erweiterung derzeit vorhandener Räumlichkeiten für die entsprechenden Zwecke.

4.5 Flankierende Maßnahmen aus den Mitteln des Zukunftskonzepts „Bildung durch Wissenschaft“

Die Fakultätsreform ist Bestandteil des Zukunftskonzepts der Humboldt-Universität. Deshalb kann sie durch verschiedene Förderformate aus der Exzellenzinitiative unterstützt werden:

Sowohl für die Erweiterung der Strategiefähigkeit der Dekanate als auch zur Profilbildung der Fakultäten werden Mittel aus der **Förderlinie Impulse** bereitgestellt. Geeignete Formate sind hier z.B. die temporäre Einsetzung von Referentinnen bzw. Referenten mit der Aufgabe, Verbundvorhaben über die Institutsgrenzen innerhalb einer neu gebildeten Fakultät hinweg zu befördern, um so ihre Profilbildung voranzutreiben und die Einwerbung von Drittmitteln zu erhöhen. Eine solche Position entlastet außerdem die Dekanin bzw. den Dekan und die Verwaltungsleiterin bzw. den Verwaltungsleiter von administrativen Aufgaben und erlaubt ihnen, sich auf die strategische Aufgaben zu konzentrieren. Extern moderierte Workshops zur Erarbeitung von Angebotsprofilen der Institute bzw. Fakultäten können auch der Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienen, die künftig in den neuen Fakultäten zusammen arbeiten, forschen und lehren werden. Ebenso geeignet sind Initiativen zur Organisationsentwicklung der Fakultäten; auch dafür können Mittel aus der Förderlinie „Impulse“, z.B. für eine externe Moderation, beantragt werden.

Eng an die mit der Fakultätsreform avisierte Profilbildung der HU geknüpft ist auch eine flexiblere Berufungspolitik. Hier greift die **Förderlinie Kontinuität exzellenter Forschung**, in deren Fokus strategische Schwerpunktsetzungen im Forschungsprofil der Humboldt-Universität stehen. Hier können insbesondere vorgezogene Berufungen zur Stärkung vorhandener oder angestrebter Profildbereiche sowie die bessere Positionierung exzellenter Professuren einschließlich ihrer Ausstattung gefördert werden.

Die Dekaninnen und Dekane aller Fakultäten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dekanate sollen in die Lage versetzt werden, ihre neuen bzw. erweiterten strategischen Aufgaben optimal zu erfüllen. Neben einer angemessenen Ausstattung sind hier der Erwerb und der kontinuierliche Ausbau von Managementkompetenzen von Bedeutung. Deshalb werden im Rahmen der Personalentwicklung aus Mitteln des Zukunftskonzepts Professionalisierungsmaßnahmen für die betreffenden Akteure angeboten – sei es als Workshop, Schulung oder in Form eines individualisierten Coachings. Getragen werden diese Initiativen durch die Mittel im Rahmen des Projekts **Kultur der Ermöglichung** des Zukunftskonzepts.

4.6 Weitere Schritte

Das Ressort VPH arbeitet derzeit an der Vorlage eines kennzifferngestützten personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattungsmodells der Fakultäten, das den zu beteiligenden Kommissionen des Akademischen Senats zur Erörterung vorgelegt wird. Es ist vorgesehen, die Senatsvorlage zur Fakultätsreform um diese konzeptio-

nellen Bausteine und die entsprechenden Voten zu ergänzen und diese in den vorgesehenen Lesungen zu erörtern. Die zwischen den betreffenden Sitzungen des Akademischen Senats liegenden Zeiten werden weiterhin intensiv für Gespräche des Präsidiums mit allen Mitgliedergruppen, Gremien, Personalvertretungen, Beauftragten, dem SBA und anderen interessierten Gruppen der Universität erörtert, um konstruktive Kritik und ergänzende Anregungen rechtzeitig in den Diskussionsprozess einbinden zu können.

Das Präsidium ist mit der Bitte an das Kuratorium herangetreten, seine Sitzungstermine so zu planen, dass möglichst noch vor der Sommerpause ein Beschluss gefasst werden kann, auf dessen Grundlage dann in einer zu vereinbarenden Schrittfolge ab dem WS 2013/14 der Umsetzungsprozess begonnen werden kann.

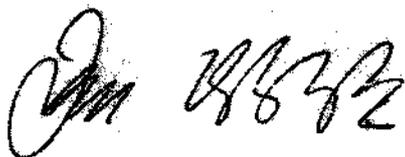
Es ist vorgesehen, den Prozess der Fakultätsreform in drei große Umsetzungsschritte zu gliedern, die nacheinander, beginnend mit der Gründung der Bio- und Lebenswissenschaftliche Fakultät, im Verlaufe von maximal zwei Jahren verwirklicht werden sollen. Der Umsetzungsplan beinhaltet die Schaffung interner und externer Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verwirklichung der Reform. Hierzu gehören notwendige Anpassungen in der Verfassung der HU, anzuregende Änderungen im Rahmen einer Novelle des BerlHG, die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen sowie eine Neufassung des Strukturplanes der HU, einschließlich der komplementären Bezüge zu den benachbarten Berliner Universitäten.

5. Haushaltmäßige Auswirkungen der Fakultätsreform

Die haushaltmäßigen Auswirkungen der Fakultätsreform werden derzeit im Ressort VPH ermittelt. Eine detaillierte Schätzung liegt bis zur Beschlussfassung vor. Zusätzliche Ressourcen für die Umbauphase werden aus Mitteln der Exzellenzinitiative (Governancereform) bereitgestellt. Parallel erfolgt eine Neuverteilung von Ressourcen zwischen den Fakultäten und von der Instituts- auf die Fakultätsebene. Einmalige Mehrkosten, die aus Umzügen und Investitionen erwachsen, sowie für die Anhebung der Leistungszuschläge bzw. die Lehrausgleiche für Dekane/Dekaninnen und Prodekane/Prodekaninnen, werden aus zentralen Mitteln bestritten. Ihre Höhe wird derzeit ermittelt und der Haushaltskommission zur Beratung vorgelegt.

6. Rechtsgrundlage:

§ 5 Abs. 1 a) Nr. 2 Verfassung HU



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Präsident

Anlagen

- Anlage 1: Bericht der Kommission zur Neugliederung der Fakultäten (2004)
- Anlage 2: Gutachten des Wissenschaftsrats zum Zukunftskonzept der Humboldt-Universität (2012)
- Anlage 3: Empfehlung des Wissenschaftsrats zur Zukunft der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät (2006)
- Anlage 4: Neue Fakultätsstruktur gemäß dieser Vorlage mit den wesentlichen Strukturdaten
- Anlage 5: Vermerk „Überlegungen zur Ausstattung der neuen Fakultätsverwaltungen“ (VPHRef, 19.03.2013) am Beispiel der Bio- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Bericht der Kommission zur Neugliederung der Fakultäten

Juni 2004

Inhalt:

I. FAKULTÄTSGLIEDERUNG	2
„3-Fakultäten-Modell“	4
„7-Fakultäten-Modell“	5
II. ZENTREN	7
III. AUFGABEN DER FAKULTÄTEN UND ROLLE DER DEKANE	7
IV. FAZIT	8
Anhang:	9
Studentische Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Fakultätsmodellen:	9

Der Akademische Senat hat in der Beratung der Strukturplanung am 10. Februar 2004 den Präsidenten beauftragt, eine Kommission zur Neugliederung der Fakultäten einzusetzen, die die Organisation und Zuordnung der Fächer auf der Grundlage des beschlossenen Rahmenkonzepts zur Strukturplanung überprüfen und bis zum 30. Juni 2004 Empfehlungen zur Fakultätsgliederung unterbreiten soll.

Der Kommission gehören an: der Präsident, Herr Prof. Dr. Jürgen Mlynek, die Vorsitzende des Kuratoriums, Frau Prof. Dr. Mayer, als Vertreterinnen und Vertreter der im Akademischen Senat vertretenen Statusgruppen Herr Prof. Dr. Jürgen Rabe, Herr Dr. Veit Stürmer, Herr Kolb, Frau Fuchslocher (als stellvertretende Mitglieder Herr Prof. Dr. Röcke, Herr Prof. Dr. Richard Lucius, Frau Dr. Monika Zielinski, Herr Kuhring, Frau Roy) und als Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten Herr Prof. Dr. Linscheid, Herr Prof. Dr. Benner, Herr Prof. Dr. Schwalbach, Herr Prof. Dr. Schwemmer (als stellvertretende Mitglieder Herr Prof. Dr. Nagel, Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis, Herr Prof. Dr. Borgolte, Frau Prof. Dr. Baldauf).

Die Kommission hat sich in sechs Sitzungen eingehend mit der Fächerorganisation und mit der Frage der Fakultätsgliederung befasst. Die Kommission hielt es dabei für erforderlich, bei ihren Überlegungen auch weitere Strukturaspekte zu berücksichtigen, insbesondere das Verhältnis zwischen den Fakultäten und Zentren und die Aufgaben und Rolle der Fakultäten und Dekane, da diese Aspekte eng mit der Fakultätsgliederung zusammenhängen. Im Ergebnis der Beratungen haben die Mitglieder der Kommission folgende Stellungnahme mit Empfehlungen verabschiedet:

I. Fakultätsgliederung

Die Kommission hat die gegenwärtige Organisation und Zuordnung der Fächer geprüft und hält es für erforderlich, die bestehende Fakultätsgliederung zu überdenken.

Die Fächerorganisation ist historisch gewachsen und Resultat der Fakultätsneuordnung in den 1990er Jahren. Im Ergebnis entstand teilweise eine „künstliche Struktur“ der Fächerorganisation mit auch in der Größe heterogenen Fakultätsformen, die auch in der Außendarstellung und Kommunikation des Universitätsprofils schwierig zu vermitteln ist (wenn man z.B. an die formale Nummerierung der Fakultäten denkt). Es gibt nach Ansicht der Kommission Fächerkooperationen, die sich in der Entwicklung der Forschung und Lehre gut bewährt haben und an die man für die weitere Profilbildung anknüpfen kann. Es gibt Strukturen der Fächerorganisation, die im Hinblick auf die weitere Fächerentwicklung überdacht werden könnten.

Eine Anpassung bzw. Neuordnung der Fakultätsgliederung sollte nach Auffassung der Kommission mit der Zielsetzung verbunden sein, leistungsfähige Fakultätseinheiten zu gewährleisten und den Fächern einen zukunftsweisend tragfähigen Strukturrahmen zu bieten, der zur Verbesserung der Organisation der Forschungs- und Lehraktivitäten beiträgt und die Profilbildung der Humboldt-Universität fördert. Besonderen Wert sollte dabei auf die Vernetzung der Fächer in Lehre und Forschung innerhalb des Gesamtangebots der Universität gelegt werden, um einen intensiven interdisziplinären Diskurs und Flexibilität für Entwicklungen in der Forschung und Lehre zu ermöglichen.

"Neugliederungsvorschlag des Präsidiums"

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Chemie
Physik
Mathematik
Informatik
Geographie
Psychologie

Fakultät für Lebenswissenschaften

Biologie
Aufbau Lebenswissenschaften
Museum für Naturkunde

Fakultät für Staatswissenschaften

Wirtschaftswissenschaften
Jura

Philosophisch-Historische Fakultät

Theologie
Philosophie
Geschichte
Archäologie (inkl. NO-Afrika) 2+2
Kunstgeschichte
Musikwissenschaft
Bibliothekswissenschaften
Kultur- & Medienwissenschaft, Ästhetik
Musikdirektor
Ästhetische Praxis

Kulturwissenschaftliche Fakultät

Deutsche Sprache und Linguistik
Deutsche Literatur
Klassische Philologie
Romanistik
Anglistik/Amerikanistik
Slawistik
Europäische Ethnologie
Großbritannien-Zentrum
Nordeuropa
Afrika- und Asienwissenschaften

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Sozialwissenschaften
Erziehungswissenschaften
Rehabilitationswissenschaften
Sportwissenschaft

Charité – Universitätsmedizin

Auf der Grundlage des Neugliederungsvorschlags des Präsidiums hat die Kommission zwei Strukturmodelle einer Fakultätsneugliederung entwickelt und beraten. Neben den beiden Strukturmodellen wurde außerdem ein Vorschlag zur Fakultätsgliederung in die Diskussion eingebracht, der die freie Wahl der Kooperation der Professorinnen und Professoren als Kriterium der Fakultätsgliederung zugrunde legt. Der Vorschlag sieht vor, dass auf dem Weg der individuellen Befragung und Zuordnung der Professorinnen und Professoren kooperativ getragene Struktur- bzw. Lehreinheiten (Studiengänge) begründet werden, die dann Grundlage für den Zusammenschluss in Fakultäten sein können. Dieser Vorschlag wurde jedoch im Zeitrahmen der Beratung nicht weiter vertiefend behandelt.

Im Folgenden werden die beiden diskutierten Strukturmodelle mit ihren Für und Wider-Argumenten kurz dargestellt. Die Fakultät Charité wird aufgrund ihres Sonderstatus hier nicht gesondert aufgeführt, sie spielte jedoch bei der Diskussion der Fakultätsgliederung eine wichtige Rolle.

„3-Fakultäten-Modell“

Grundüberlegung dieses Modell ist es, das Fächerspektrum der Humboldt-Universität nach den drei großen Wissenschaftsbereichen der Naturwissenschaften (Lebenswissenschaften), der Geisteswissenschaften und der Sozialwissenschaften in drei Fakultätseinheiten zu organisieren.

„3-Fakultäten-Modell“
Fakultät für Natur- und Lebenswissenschaften MatNat I MatNat II LGF
Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften PhilFak I PhilFak II PhilFak III (o. Sozialwissenschaften) Theologie
Fakultät für Sozialwissenschaften PhilFak IV WiWi Jura Sozialwissenschaften

Die drei Fakultäten haben jeweils eine gemeinsame, relativ homogene Wissenschaftskultur und würden den Fächern einen sehr offenen und flexiblen institutionellen Rahmen der fächerübergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung bieten, der interdisziplinäre Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung barrierefrei möglich macht. Die Notwendigkeit fakultätsübergreifender Koordination würde sich wesentlich verringern. Die drei Fakultäten reflektieren auch das Verhältnis von natur- zu geistes-/sozialwissenschaftlichen Professuren an der Humboldt-Universität.

Durch die Bildung einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät mit einer lebenswissenschaftlichen Orientierung entstünde eine Fakultät, die von der Größe und von den Ressourcenpotentialen her ein starker und attraktiver Partner der lebenswissenschaftlichen Forschung der Charité wäre und in Kooperation mit der Charité ein Profil von internationalem Rang entwickeln könnte.

Das Strukturmodell kann auch Grundlage für eine Aufgaben- und Kompetenzverteilung mit klareren Verantwortlichkeiten der universitären Organisations- und Entscheidungsebenen Institut-Fakultät-Leitung sein, die es ermöglicht, dass die Aufgaben der Forschung und Lehre nach dem Subsidiaritätsprinzip erledigt werden und die Organisationsebenen institutionell jeweils deutliche, abgegrenzte Aufgabenprofile und Kompetenzen entwickeln können.

Mögliche Folgen:

Drei Fakultäten tragen der Heterogenität und Unterschiedlichkeit der einzelnen Fächer und ihrer jeweiligen Fächerkulturen und Wissenschaftsstandards nicht ausreichend Rechnung, insbesondere bei den Fachdisziplinen im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich.

Die Bildung so großer Fakultätseinheiten stößt an Grenzen der wissenschaftlichen und administrativen Integration und Koordination der Fächer in der Forschung und Lehre. Die Repräsentanz der (unterschiedlich großen) Fächer, die Identifikationsfähigkeit mit den Fächern sowie der Ausgleich zwischen kleinen und großen Fächern (z.B. bei der Ressourcenverteilung) würden bei so großen Fakultätseinheiten erschwert.

Die Fakultätsgröße würde die Handlungs- und Koordinationsfähigkeit der Fakultätsleitung/Dekane übersteigen. Es entstünde eine „zentralistische“ Leitungs- und Entscheidungsstruktur, die dem Gedanken dezentraler Verantwortung und flacher Hierarchien entgegenwirkt und Flexibilität und Wettbewerb behindert. Die Realisierung des 3-Fakultäten-Modells würde in der Forschung und Lehre zu einer „Versäulung“ der drei Fakultäten und Wissenschaftsbereiche in der Universität führen („Drei Hochschulen in der Universität“).

„7-Fakultäten-Modell“

Das Modell knüpft an den bestehenden Fächerkooperationen an und geht davon aus, dass differenzierte Formen der Fakultätsgliederung den Anforderungen und Voraussetzungen der Fächer mit ihren spezifischen Kulturen und Wissenschaftsstandards einen geeigneten institutionellen Rahmen für die weitere Profilentwicklung der Fächer in der Forschung und Lehre bieten. Das Modell sieht drei Formen der Fakultätsgliederung vor:

Die Fächer der beiden mathematisch-naturwissenschaften Fakultäten bilden eine Fakultät. Hierfür sprechen die weitgehende Homogenität der Wissenschaftsstandards der Fächer, die starke räumliche Konzentration in Adlershof und die Möglichkeiten für eine intensive Vernetzung und Zusammenarbeit der Fächer in der Forschung und Lehre.

Die Fächer der bisherigen vier Philosophischen Fakultäten können produktiv in drei Philosophische Fakultäten mit relativ homogenen Fächercluster und Fakultätsprofilen integriert werden. Die Asien- und Afrikawissenschaften können im Fächerspektrum der Philosophischen Fakultät II mit ihrer philologischen und regionalwissenschaftlichen Orientierung gut zusammenwirken. Die kultur- und kunstwissenschaftlichen Disziplinen passen fachlich im Fächerspektrum der Philosophischen Fakultät I mit Geschichte und Philosophie gut zusammen. Je nach fachlicher Ori-

entierung könnte sich für einzelne Disziplinen auch eine Zusammenarbeit in der Philosophischen Fakultät II mit der Klassischen Philologie anbieten (z.B. Klassische Archäologie). Die Sozialwissenschaften würden sich in der Zusammenarbeit mit dem Fächerprofil der Philosophischen Fakultät IV und seiner erziehungswissenschaftlichen Orientierung gut ergänzen.

Die Fächer Jura, Wirtschaftswissenschaften und Theologie bilden je eine eigene Fakultät („Monofakultät“).

"7-Fakultäten-Modell"
<p>Math.-Naturwissenschaftliche Fakultät MatNat I MatNat II LGF</p>
<p>Juristische Fakultät</p>
<p>Theologische Fakultät</p>
<p>Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät</p>
<p>Philosophische Fakultät PhilFak I Kultur- und Kunstwissenschaften</p>
<p>Philosophische Fakultät PhilFak II Asien- und Afrikawissenschaften (Klassische Archäologie)</p>
<p>Philosophische Fakultät PhilFak IV Sozialwissenschaften</p>

Mögliche Folgen:

Das Modell würde die bestehenden heterogenen Fakultätsstrukturen der Fächerorganisation fortführen und verstärken (Ungleichgewicht der Fakultätsgrößen, der Fächerrepräsentanz und der Fächervernetzung).

Aus Gründen der Wissenschaftsentwicklung ist zu fragen, ob die Struktur den Fächern eine ausreichend tragfähige und flexible Entwicklungsbasis gibt, insbesondere im Hinblick auf die zukünftig zunehmenden Anforderungen interdisziplinärer Verflechtung in der Forschung und Lehre.

Die Umsetzung eines solchen Strukturmodells stößt an Grenzen der Realisierung, da die Größen- und Strukturunterschiede der Fakultäten auch unterschiedliche materielle und rechtliche Voraussetzungen in der Ressourcenausstattung und im Aufgabenprofil der Fakultätsebene erforderlich machen, damit die Fakultäten als handlungsfähige Einheiten agieren können.

Im Ergebnis des erreichten Diskussionsstandes hat sich die Kommission darauf verständigt, zum jetzigen Zeitpunkt nicht eine abschließende Empfehlung für die Fakultätsgliederung auszu-

sprechen. Hierzu bedarf es nach Ansicht der Kommission der weiteren sorgfältigen Prüfung und Erörterung. Die Kommission empfiehlt, die Diskussion auf der Grundlage der vorliegenden Beratungsergebnisse fortzuführen.

II. Zentren

Das Zentrenkonzept berührt auch Strukturfragen der Fakultätsgliederung und Organisation der Forschung und Lehre in den Fächern. Die Kommission hat daher die Implikationen der Zentren im Verhältnis zu den Fächern erörtert.

Zentren schaffen nach Ansicht der Kommission gute Voraussetzungen dafür, Forschungsschwerpunkte zu fördern und die spezifische Profilbildung der Humboldt-Universität im Wettbewerb der Hochschulen zu stärken. Während die Fächer die tragende Basis der Forschung und Lehre sind, dienen Zentren der Durchführung fächerübergreifender (instituts- und fakultätsübergreifender) interdisziplinärer Forschungsaktivitäten, um flexibel neue und innovative Forschungsfelder zu erschließen.

Intensiv diskutiert wurde in der Kommission die Organisation der Lehre und der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Hier ergeben sich nach Auffassung der Kommission eine Reihe grundsätzlicher und praktischer Fragen in der Zusammenarbeit der Zentren und Fächer. Um ein optimales Zusammenwirken zu gewährleisten, sollte in den Fächern und Zentren auf die Entwicklung jeweils deutlich abgegrenzter Lehrprofile geachtet werden. Die Lehre ist vornehmliche Aufgabe der Fächer, die Sicherstellung der grundständigen Studiengänge und der Lehrkapazitäten sollte gewährleistet sein und dementsprechend hohe Priorität haben. Die Zentren konzentrieren sich auf die Durchführung interdisziplinär orientierter, innovativer Studiengänge und auf Lehrangebote entlang ihrer Forschungsfelder, so dass sich die Lehre der Zentren im Verhältnis zu den Fächern in Form einer „Matrixstruktur“ organisiert. Lehraktivitäten im Rahmen eines Zentrums sollen dabei in der Regel auf das Lehrdeputat angerechnet werden. Zur Abstimmung der Lehraktivitäten empfiehlt die Kommission, dass die Lehrangebote (und Lehrkapazitäten) der Zentren in Absprache mit den Fakultäten geregelt und vereinbart werden.

Eine wesentliche Aufgabe der Zentren ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zentren sollen daher möglichst auch mit der Einrichtung von Graduiertenkollegs verbunden sein, die interdisziplinäre Lehrkanons anbieten und für eine optimale Doktorandenbetreuung sorgen. Das Promotionsrecht liegt bei den Fakultäten und sollte auch zukünftig bei den Fakultäten bleiben. Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Annahme und Durchführung interdisziplinär ausgerichteter Forschungsarbeiten im Rahmen der Promotion müssen jedoch nach Ansicht der Kommission in den Fakultäten besser als bisher abgesichert werden. Die Kommission empfiehlt die Aufnahme entsprechender Regelungen in den Promotionsordnungen und z.B. die Einrichtung interdisziplinär zusammengesetzter Promotionskommissionen. Die konkreten Verfahrensmodalitäten der Kooperation zwischen den Zentren und Fakultäten sollten im Einzelnen mit den Fakultäten weiter geklärt werden.

III. Aufgaben der Fakultäten und Rolle der Dekane

Struktur und Größe der Fakultäten hängen nach Ansicht der Kommission wesentlich auch mit den Aufgaben und Kompetenzen der Fakultäten zusammen. Das Aufgaben- und Kompetenzprofil der Fakultäten und die zukünftige Rolle der Dekanate sind daher nach Auffassung der Kommission mit zu bedenken und anzupassen. Damit die Fakultäten im Prozess der strukturellen

Neuordnung ihre Aufgaben optimal ausfüllen können, hält die Kommission eine institutionelle Stärkung der Handlungsfähigkeit der Fakultäten für notwendig. Die gegenwärtigen Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Fakultätsorgane sind aus Sicht der Kommission zu schwach und machen auch die Ausübung des Dekaneamtes nicht attraktiv. Insbesondere die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung strategischer Gestaltungsaufgaben für eine aktive Fakultätsentwicklung und Profilbildung sollten verbessert werden („gestalten“ statt „verwalten“). Als wichtige Voraussetzungen und Handlungsfelder werden gesehen:

- Bessere Ressourcenausstattung der Fakultäten und Dekane mit eigenen Haushaltsmitteln zur Durchführung fächerübergreifender Fakultätsaufgaben (z.B. Lehrevaluation, Studienreform, Prämierung der Lehre) und Stärkung der Ressourcenverantwortung der Fakultätssebene;
- Stärkung der Kompetenzen in der Qualitätssicherung der Lehre und Forschung; die bisherigen Kontrollrechte und -möglichkeiten sollten konsequent wahrgenommen werden;
- Verlängerung der Amtszeit für das Dekaneamt (4 Jahre) zur Professionalisierung der Amtsführung;
- Stärkere Repräsentanz der Fakultäten im Akademischen Senat.

Die Kommission greift hiermit eine nicht nur an der Humboldt-Universität, sondern auch bundesweit an den Hochschulen bereits seit längerem geführte Diskussion zur Rolle der Fakultäten und des Dekaneamtes auf. Die Kommission hält es für zweckmäßig, diese Strukturaspekte im Zusammenhang mit der Diskussion und Fortentwicklung der Verfassung weiter zu beraten.

IV. Fazit

Die Kommission versteht den vorliegenden Bericht als Diskussionsgrundlage für die universitätsinterne Diskussion, die nach Ansicht der Kommission weitergeführt werden sollte. Aufgrund der vielfältigen und komplexen Strukturfragen und Aspekte, die mit der Fakultätsgliederung verbunden sind und bei einer Neugliederung für die zukünftige Entwicklung der Universität in der Forschung und Lehre zu berücksichtigen sind, empfiehlt die Kommission, die Diskussion fortzusetzen, um ausreichend Zeit zu haben, die Fragen in weiteren Beratungen ausführlich zu erörtern und sorgfältig zu prüfen. Da diese auch unmittelbar wichtige Aspekte der Verfassung der Humboldt-Universität betreffen, empfiehlt die Kommission, die Frage der Fakultätsgliederung auch im Zusammenhang mit der ebenfalls begonnenen Diskussion zur Fortwicklung der Verfassung zu beraten.

Anhang:

Studentische Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Fakultätsmodellen:

Zum 7-Fakultäten-Modell:

- Zunächst muß darauf verwiesen werden, welche Konsequenzen sich aus der Umsetzung zweier, konträrer Modelle ergeben können: Konfliktpunkte könnten sich im Wettbewerb um die verbleibenden Ressourcen sowohl aus der unterschiedlichen Größe der Fakultäten als auch aus ihrer inneren Organisation ergeben. Zudem wird die Vergleichbarkeit der Zurechnungsobjekte bei der leistungsorientierten Mittelvergabe gefährdet. Innerhalb einer Universität kann die Gleichartigkeit der Organisationseinheiten nicht aufgegeben werden, ohne die Funktionsfähigkeit und Zusammengehörigkeit der Universität als Ganzes zu gefährden. Dies hat sich insbesondere bei der Charité gezeigt. Die Zusammenfassung aller naturwissenschaftlichen Institute würde Adlershof nur noch weiter von der Humboldt-Universität entfernen. Einer Verselbständigung der Naturwissenschaften von den Geisteswissenschaften gilt es jedoch vorzubeugen.

Zum 3-Fakultäten-Modell bzw. Großfakultäten generell

- Der durch die leistungsbezogene Mittelvergabe entstehende Konkurrenzkampf um Mittel unter den Fächern benachteiligt voraussichtlich die kleineren Fächer eher als sie „zu stärken“. Das Prinzip, welches ohnehin starke und nachgefragte Fächer weiter begünstigt, während kleinere Fächer strukturell benachteiligt werden, wird durch die geplanten Großfakultäten verstetigt.
- Die vorausgesetzte „Vergleichbarkeit“ zwischen den Fächern ist nicht gegeben. Insbesondere im geisteswissenschaftlichen Bereich unterscheiden sich mögliche fachgerechte Kriterien stark voneinander.
- Große, professionelle Fakultäten gefährden die demokratische Mitbestimmung an der Hochschule in zweifacher Weise. Zum einen untergraben sie Beteiligungsmöglichkeiten der Fächer, denn je mehr Institute in einer Fakultät zusammengefasst sind, um so geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die einzelnen ihre Interessen in den Gremien wirksam wahrnehmen können.
- Zum zweiten stellt sich die Frage nach möglichem Realisationsgrad des Subsidiaritätsprinzips in dem vorgeschlagenen Modell. Wesentliche Entscheidungen werden auf Fakultätsebene und dementsprechend in erheblich größeren Gremien zu treffen sein. Größere Gremien heben Entscheidungen auf eine abstraktere Ebene, je entfernter sie von dem Ort sind, an dem die Folgen der Entscheidung konkret eintreten. Je sachentfernter die Entscheidung getroffen wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass Sachargumente keine Rolle spielen, sondern auf die Sachkompetenz der Antragsvertreter/innen vertraut wird. Die mit der Neugliederung unterstellte Effektivierung der Antragsvorbereitung ist von der Größe der Fakultäten unabhängig und lediglich eine Frage der Geschäftsordnung bzw. der inneren Organisation. Bei wählbaren Mitgliedern des Fakultätsrats wird nicht zu vermeiden sein, dass das eine oder andere Ungleichgewicht zwischen den Instituten hinsichtlich der Repräsentanz im Fakultätsrat entsteht. Dadurch wird das Konkurrenzverhältnis unter den Fächern verschärft.
- Die Trennung von Verwaltungsapparat und „akademischer Fakultät“ wie das 3-Fakultäten-Modell impliziert, kann nicht überzeugen. Das Modell geht davon aus, dass die akademische Fakultät so groß wie möglich sein sollte, um „Vergleichbarkeit“ zu schaffen, während die Verwaltungsarbeit in kleineren (virtuellen?) Einheiten erfolgen soll, um „kurze Wege“ und Effizienz zu gewährleisten. Dabei wird zum einen der höhere zu erwartenden Verwaltungsaufwand verkannt. Zum anderen wird ignoriert, dass Großfakultäten bloße Entscheidungs- und Verwaltungseinheiten sind, weswegen sich deren Mitglieder allenfalls in Gremien treffen. Die wesentliche Arbeit verbleibt in den Instituten und Lehrstühlen, wo auch Habilitationen und

Promotionen stattfinden. Räumliche Nähe ist angesichts der Zergliederung der Liegenschaften der Humboldt-Universität nicht zu erwarten. Eine Neugliederung würde eine bloße Zusammenfassung bestehender Einheiten bedeuten, die eine stärkere, zugleich aber sachentferntere Führung erhalten, aber die Einheiten letztlich für sich belassen. Daher ergeben sich keinerlei Vorteile für interdisziplinäres Forschen und Lehren gegenüber der bestehenden Struktur bzw. gegenüber noch kleineren Strukturen. Ausschlaggebend bleibt die Bereitschaft zu gemeinsamer Arbeit, dazu braucht es keine Großfakultäten. Gegenwärtig liegt der Vorteil der bestehenden Fakultätsstruktur in der relativen Nähe der Fächer zueinander, so dass es beispielsweise für Dekan, Studiendekan und Fakultätsrat möglich ist (oder sein sollte) die Fakultät zu überschauen.

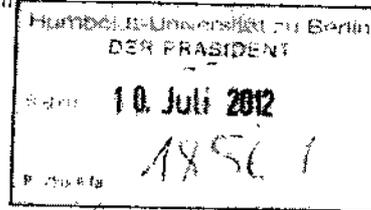
- Die Diskussion um die starken Dekane scheint prinzipiell überflüssig, da in der Vorläufigen Verfassung bereits die Möglichkeit des Fakultätsrates vorgesehen ist, Entscheidungsbefugnisse und Kompetenzen an den Dekan abzutreten. Wenn von dieser Möglichkeit bisher kein oder nur wenig Gebrauch gemacht wurde, kann dies lediglich als Zeichen gedeutet werden, daß hierfür kein Bedarf oder keine Mehrheit gegeben ist. Eine zentrale, von "oben" diktierte Neuausrichtung des Dekanprofils erscheint somit nicht sinnvoll und im Widerspruch zur Intention der Vorläufigen Verfassung.
- Wollte man tatsächlich „starke Dekane“ mit Finanzhoheit ausstatten, müßten zudem tiefgreifende Änderungen im HRG, BerHG oder der Vorläufigen Verfassung der HU vorgenommen werden, die so auch die Evaluierungskommission nicht geplant hat (u.a. müßten §16, §17 I, §27 I der VV der HU geändert werden)

Es wären noch diverse andere Gesichtspunkte zu bedenken, doch sei an dieser Stelle abschließend lediglich darauf hingewiesen, dass der von der Kommission an den Tag gelegte Änderungsoptimismus trügerisch sein kann. Die Probleme in den Fakultäten scheinen häufig viel eher aus intransparenten Arbeitsabläufen und unklaren Kompetenzen zu resultieren als aus einem etwaigen Fakultätszuschnitt. Diese Schwierigkeiten lassen sich durch das vorgeschlagene 3-Fakultäten-Modell in keiner Weise beheben, sondern werden in Großfakultäten vermutlich zu weitaus größeren Problemen führen.

Dass Effektivität, Interdisziplinarität, Qualität etc. durch die Neugliederung verbessert werden, bleibt fraglich. Die Kommission stützt sich in ihren Vorschlägen weder auf Evaluierungen des alten noch des neuen Modells und hat keine Stellungnahmen der Fakultäten erhoben (obgleich diese Fragen in der Gemeinsamen Kommission zur Strukturplanung nur am Rande behandelt wurden). Den studentischen Vertreterinnen in der Kommission bleibt unklar, auf welcher Grundlage unter diesen Gesichtspunkten ein qualifiziertes Modell erarbeitet werden soll, dass der Universität tatsächlich zu Gute kommt und nicht lediglich durch vermeintliche 'Innovation' über Probleme hinwegtäuscht.

10.7.12

Präsident der
Humboldt-Universität zu Berlin
Herrn Professor
Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Unter den Linden 6
10099 Berlin



DER VORSITZENDE

Bronier Straße 11
50968 Köln
Telefon: +49 221 3776-233
Telefax: +49 221 3884-40
post@wissenschaftsrat.de
www.wissenschaftsrat.de

1) P1 ch
2) WSW PB
on PB 3

Köln, 10.07.2012 / Ma Tgb.-Nr. 2505V-12

PB vord. in.
+ VAF, VAF 21.
VFC1

Sehr geehrter Herr Professor Olbertz,

Sie haben mit Schreiben vom 25. August 2011 einen Antrag für die dritte Förderlinie der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder eingereicht.

Die Begutachtung der eingereichten Zukunftskonzepte erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren. Im Anschluss an die Begutachtung vor Ort wurde eine vergleichende Beurteilung aller Anträge der 3. Förderlinie durch die Strategiekommission und eine Bewertung durch die Gemeinsame Kommission unter Berücksichtigung der Anträge in allen drei Förderlinien durchgeführt.

Auf dieser Grundlage hat der Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative am 15. Juni 2012 eine Entscheidung getroffen; dabei wurde die Förderung Ihres Antrags beschlossen. Dazu gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Ergänzend zum bereits zugestellten Bewilligungsschreiben möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben einige Hinweise geben, die mit der Bewilligung verbunden sind:

Die Kürzung der Antragssumme ist dem Umstand geschuldet, dass mehr Anträge förderungswürdig waren, als Mittel für diese Förderlinie bewilligt werden konnten, eine Ablehnung konkreter Maßnahmen ist damit nicht verbunden. Die flexible Bewirtschaftung der Fördermittel wird Ihrer Universität hoffentlich eine Umsetzung des Zukunftskonzeptes und das Erreichen der damit verbundenen Ziele ermöglichen.

Nachfolgend finden Sie Auszüge aus dem Bewertungsbericht der Prüfungsgruppe als Ergebnis des Ortsbesuchs sowie Einschätzungen oder Empfehlungen, welche die Gemeinsame Kommission auch aus dem Vergleich mit anderen Anträgen daraus abgeleitet hat.

Zur Ausgangslage der Universität:

Im Laufe ihrer 200-jährigen Geschichte habe die Humboldt-Universität zu Berlin eine hohe Reputation erlangt. Sie habe seit der deutschen Wiedervereinigung einen tiefgreifenden Restrukturierungsprozess vollzogen und in einem einzigartig reichhaltigen Forschungsumfeld eine steile Entwicklungskurve ausgebildet.

In allen Fächergruppen der ihr Profil prägenden Disziplinen erziele die Humboldt-Universität international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsergebnisse. Das spiegele sich auch in der Bilanz der in der zweiten Programmphase bewilligten Graduiertenschulen und Cluster. Besondere Stärken gebe es in den Geistes- und Sozialwissenschaften. In den Lebenswissenschaften sei etwa die Translation von Grundlagenforschung in medizinische Anwendung hervorzuheben, außerdem die Möglichkeiten der *Integrative Research Institutes* und die enge Zusammenarbeit von Charité und Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin. Die Zugehörigkeit der Charité sowohl zur Humboldt-Universität als auch zur Freien Universität sei aus Sicht der Gemeinsamen Kommission eine Chance und könne für die Sichtbarkeit der Humboldt-Universität noch stärker genutzt werden, da Aktivitäten von wissenschaftlichem Personal der Humboldt-Universität großen Anteil an der hohen internationalen Sichtbarkeit der Charité hätten. In den Naturwissenschaften lägen Stärken in der Physik und in der Mathematik. Auf höchstem Niveau werde auf dem Campus Adlershof in den Bereichen Makromoleküle und Photonik geforscht.

Zusätzlich zur Forschung in den genannten Wissenschaftsgebieten sei die Vernetzung der Fächer eine ausgesprochene Stärke der Humboldt-Universität. Beispielsweise zeige sich die sehr innovative gegenseitige Befruchtung der Geistes- und Naturwissenschaften am Exzellenzcluster *TOPOL*, an der Graduiertenschule *Mind & Brain* sowie am geplanten *Integrative Research Institute THESys* und am jetzt bewilligten Exzellenzcluster *Bild Wissen Gestaltung*. Eine Vorreiterrolle könne auch die Zusammenarbeit der quantitativen Wissenschaften mit den Lebenswissenschaften einnehmen (z.B. Bioinformatik). Ein nennenswertes Beispiel für innovative Forschung jenseits der Profildomänen sei die Lehrerbildung in der *Professional School of Education*. Für interdisziplinäre Forschung seien die Rahmenbedingungen exzellent.

Die Humboldt-Universität verfüge grundsätzlich über ein sehr gutes Forschungsumfeld. Das Potenzial, insbesondere Spitzenforschung durch die Infrastruktur zu unterstützen, sei durch die *Integrative Research Institutes* sowie die Kooperationen mit außeruniversitären kommerziellen wie nicht-kommerziellen Partnern im Raum Berlin maximiert worden. Bei der Zusammenarbeit mit Partnern aus der Industrie zeige die Humboldt-Universität ein klares Bewusstsein für die Notwendigkeit, geistiges Eigentum zu schützen. Die Forschungsk Kooperationen mit Partnern außerhalb der Region seien noch ausbaufähig.

Zur Förderung von Internationalisierung und internationaler Sichtbarkeit verfüge die Humboldt-Universität neben den internationalen Austauschprogrammen auch über gute Verbindungen ins Ausland, etwa nach Lateinamerika sowie zu Ländern Mittel- und Osteuropas. Die Humboldt-Universität ziehe viele Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an. Der Anteil an ausländischem Personal einschließlich Neuberufener sei zwar gesteigert worden, gemessen an internationalen Standards allerdings eher gering. Dies verwundere umso mehr, als die Humboldt-Universität in Berufungsverhandlungen in den vergangenen Jahren flexibler geworden sei. Sie sei durchaus in der Lage, herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland anzuziehen.

Die Etablierung der Juniorprofessur sei von der Humboldt-Universität bereits früh, in breitem Umfang und sehr überzeugend umgesetzt worden. Die Universität habe hierbei eine Vorreiterrolle übernommen. Auch Brückenfinanzierungen hätten dazu beigetragen, herausragende Kandidatinnen und Kandidaten bis zum Freiwerden einer ordentlichen Professur an der Humboldt-Universität zu halten. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch *Mentoring* und Beratung sei insgesamt herausragend. Zu begrüßen sei auch die sorgfältige Auswahl der Doktorandinnen, Doktoranden und *Postdocs* durch die Graduiertenschulen. Die Studierenden würden nach eigenen Angaben gut betreut und hätten klare Vorstellungen hinsichtlich ihrer Karrieremöglichkeiten.

Im Bereich Gleichstellung zeichneten sich erste Erfolge der hier eingeleiteten Aktivitäten ab, etwa auf Ebene der Juniorprofessuren. Unter den Dekaninnen und Dekanen liege der Frauenanteil aktuell sogar bei etwa 50 Prozent. Allerdings könne der Frauenanteil unter den W3- bzw. C4-Professorinnen und -Professoren noch deutlich gesteigert werden.

Die im Antrag beschriebenen Optionen forschungsorientierter Lehre wirkten gut durchdacht. Das implementierte Q-Programm befördere die Eigenständigkeit der Master-Studierenden und bereichere das Themenspektrum der Lehrveranstaltungen auf Bachelor-Niveau. Insbesondere die Q-Tutorien seien den Studierenden zufolge ausgesprochen hilfreich.

Die SWOT-Analyse enthalte faire und zutreffende Bewertungen der Schwächen und Risiken, wobei ein Teil der Schwächen durch eine Reform der Universitätsverfassung im Jahr 2012 und die Umstrukturierung der Verwaltung behoben werden sollen. Stärken seien in der SWOT-Analyse zwar angemessen zum Ausdruck gebracht, im weiteren Antragstext aber nicht mehr aufgegriffen worden. Der Antrag spiegele auch nicht die aus der SWOT-Analyse zu ziehenden Konsequenzen hinsichtlich Prioritätensetzung und hinsichtlich des Umgangs mit Posterioritäten. Allerdings sei die Fähigkeit der Humboldt-Universität, ihr Profil weiterzuentwickeln und zu schärfen, aus den Diskussionen vor Ort ersichtlich geworden.

Zum Zukunftskonzept:

Der strategische Ansatz des Zukunftskonzeptes, auf Personen und Verbände zu setzen, sei nachvollziehbar und überzeugend. Insbesondere über die Maßnahmen *Strategic Innovation Fund* und die Weiterentwicklung der *Integrative Research Institutes* könnten die starken Forschungsbereiche der Humboldt-Universität ausgebaut und der Standortvorteil des hochattraktiven Forschungsumfeldes der Region effektiv genutzt werden. Mit den Mitteln der Exzellenzinitiative habe die Humboldt-Universität das Potenzial, die bereits sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit außeruniversitären Einrichtungen weiter zu stärken und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu institutionalisieren und so auf ein neues Niveau zu heben. So würden die im Rahmen der *Integrative Research Institutes* zu tätigen gemeinsamen Investitionen in die Infrastruktur die Qualität der Forschungslandschaft insgesamt verbessern und die Attraktivität der Humboldt-Universität damit auch im Zusammenhang von Rekrutierungen steigern. Der interdisziplinäre Charakter der forschungsbezogenen Maßnahmen werde zudem die Interdisziplinarität der Lehre deutlich erweitern.

Das anregende intellektuelle Umfeld der Humboldt-Universität und die durch das Zukunftskonzept möglichen Maßnahmen ließen erwarten, dass herausragende junge und etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie exzellente Doktorandinnen und Doktoranden aus Deutschland und dem Ausland gewonnen, unterstützt und gehalten werden könnten. Sehr zu begrüßen sei die Weiterentwicklung des *Tenure-Track*-Konzepts und der Übergangsfinanzierungen zur vorzeitigen Berufung auf eine Professur. Auch die Förderung der Gleichstellung über das *Caroline von Humboldt Programme* sei ausdrücklich zu unterstützen.

Die Gemeinsame Kommission sieht für die Humboldt-Universität großes Potential, sich ihre Reputation im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie stärker zunutze zu machen. Sie empfiehlt, die Forschungsk Kooperationen auf überregionaler und globaler Ebene auszubauen und bei der Suche nach Partnern aus der Industrie ihren Radius deutlich zu erweitern.

Das Zukunftskonzept sehe signifikante und vielversprechende Änderungen der Governance-Strukturen vor, die mit der anstehenden Verfassungsrevision erreicht werden sollen. Demzufolge werde die Rolle der Dekane gestärkt und eine größere Eigenständigkeit der Fakultäten bewirkt, die Entscheidungsprozesse der Hochschulleitung würden verbessert und die *Integrative Research Institutes* und Interdisziplinären Zentren einschließlich ihrer Beziehungen zu den Fakultäten definiert. Die Umgestaltung der Verwaltung zu einer schlankeren, service-orientierten Organisation sei in jedem Fall empfehlenswert und zu begrüßen. Allerdings wirke das jetzt vorgelegte Governance-Modell noch unausgereift und gleichzeitig ausgesprochen komplex. Es seien Fragen offen geblieben, die nach Auffassung der Gemeinsamen Kommission der Präzisierung

5 | 5

bedürften, etwa hinsichtlich der Leitungsstrukturen der *Integrative Research Institutes* und Interdisziplinären Zentren und ihrer Integration in die Strukturen der Humboldt-Universität. Ein Risiko sieht die Gemeinsame Kommission in der Gleichzeitigkeit von Governance-Reform und Implementierung des Zukunftskonzeptes, weil erstere viele Ressourcen binden werde. Andererseits sei das Zukunftskonzept erst dann wirksam umsetzbar und die Nachhaltigkeit der damit verbundenen Initiativen gewährleistet, wenn die derzeit in Vorbereitung befindliche Novelle der Universitätsverfassung wie angekündigt beschlossen werde. Angesichts des Wechsels der Hochschulleitung und der damit verbundenen Fortschritte in so kurzer Zeit verdiene die Humboldt-Universität aber einen Vertrauensvorschuss, der mit der Förderung des Zukunftskonzeptes auch entgegengebracht werde.

Der Antrag lasse eine konsequente Umsetzung des Zukunftskonzeptes durch die Universitätsleitung erwarten, unterstützt durch ein klar definiertes Projekt- und Qualitätsmanagement. Die Gemeinsame Kommission bestärkt die Humboldt-Universität in ihrem Vorhaben, bei der Ressourcenallokation kompetitiv und selektiv vorzugehen. Allerdings müssten die Prozeduren der Mittelvergabe noch präzisiert werden. Die Gemeinsame Kommission empfiehlt, die Fördermittel tatsächlich auch den ausgewählten Schwerpunktbereichen zuzuweisen und nicht zu breit zu verteilen.

Insgesamt stelle das Zukunftskonzept einen ehrgeizigen und voraussichtlich sehr wirksamen Plan dar, die Humboldt-Universität von einer sehr guten zu einer hervorragenden Universität weiterzuentwickeln. Es sei eine lohnende, durch die hohe Qualität der beteiligten Personen erfolversprechende Investition.

Die Bewilligung ist mit der Pflicht zu einer Berichterstattung verbunden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Eine Kopie dieses Briefes schicke ich an Frau Senatorin Scheeres, Frau Senatorin von Obernitz und Frau Bundesministerin Schavan.

Mit freundlichen Grüßen


Professor Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt

Anlage

GESCHÄFTSSTELLE

Köln 10.07.2012

ANLAGE

Über die Implementierung und die Wirkungen des **Zukunftskonzeptes** erbitten wir Fortschrittsberichte von den in der dritten Förderlinie **geförderten** Universitäten:

Der erste Bericht, der zum **31. März 2014** fällig wird, sollte den Förderzeitraum von Mitte 2011 bis Ende 2013 **umfassen** und sich dabei besonders auf die Implementierung der Maßnahmen seit November 2012 konzentrieren.

Einen weiteren Fortschrittsbericht erbitten wir zum **März 2015** über das zweite Förderjahr des Zukunftskonzeptes.

Beide Berichte werden Grundlage des geplanten Zwischenbesuchs der Strategiekommision sein. Die Strategiekommision wird für Juni 2015 einen Programmbericht vorbereiten, der sich unter anderem auf diese Informationen stützen wird. Dies wird auch der Fall sein für den im Jahr 2016 fälligen Evaluationsbericht einer internationalen Expertenkommission.

Der letzte Bericht wird voraussichtlich **2017 als Abschlussbericht** fällig; im Rahmen einer möglichen Abschlussévaluation wäre er zugleich die **Bewertungsgrundlage**.

Ein Formular für diese Berichte erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Wissenschaftsrat

**Empfehlungen zur Entwicklung der
Agrarwissenschaften in Deutschland
im Kontext benachbarter Fächer
(Gartenbau-, Forst- und
Ernährungswissenschaften)**

2006

ISBN 978-3-935353-28-1

© 2006 Wissenschaftsrat
www.wissenschaftsrat.de
E-Mail: post@wissenschaftsrat.de

zu beziehen durch:
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
Brohler Straße 11, D-50968 Köln

Satz: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
Umschlagsgestaltung und Produktion:
Druckhaus LOCHER GmbH

im Rahmen des Marie-Curie-Programms der Europäischen Union genutzt werden.

C.VII. Standortbezogene Empfehlungen zu den Agrarwissenschaften

Neben den oben ausgeführten allgemeinen Empfehlungen zur Strukturierung der Lehr- und Forschungslandschaft in Deutschland, die in Konsequenz zu einem gezielten Umbau einzelner universitärer Lehr- und Forschungskapazitäten führt, sollen spezielle Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der universitären Standorte und ihres wissenschaftlichen Umfeldes gegeben werden. In diesem Zusammenhang finden sich auch Vorschläge für beispielhafte Umsetzungen aus den allgemeinen Empfehlungen.

VII.1. Zur Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt Universität Berlin und ihrem wissenschaftlichen Umfeld

Analyse

Die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät der HU Berlin wurde auf Empfehlung des Wissenschaftsrates nach der Wiedervereinigung aus den beiden Agrarwissenschaftlichen Fakultäten der Technischen Universität und der Humboldt Universität neu gegründet. Sie war so konzipiert, dass sie die volle Breite der agrarwissenschaftlichen und gartenbaulichen Disziplinen einschließlich Aquakultur und Tropen/Subtropen umfassen sollte.

Nach neueren Planungen soll die Stellenausstattung von 37 Professuren im Jahr 2004 bis zum Jahr 2009 auf 14 +2 W3/W2-Professuren und drei weitere Juniorprofessuren reduziert werden.⁹⁵ Die Fakultät bemüht sich, trotz der Stelleneinsparungen, noch das Konzept einer Vollfakultät, die Lehre und Forschung in der gesamten Breite des Fachs vertritt, aufrecht zu erhalten. Die Fakultät bezeichnet sich selbst als „anwendungs- und handlungsorientierten Partner in den Lebenswissenschaften sowie Bindeglied zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung“.⁹⁶ Als ihre Forschungsschwerpunkte gibt sie folgende Gebiete an:

95 Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zur Strukturplanung der Hochschulen in Berlin aus dem Jahr 2000 festgestellt, dass die damals von der HU Berlin angestrebte Ausstattung der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät mit 31 Professuren erforderlich und angemessen für die Erfüllung der Aufgaben sei. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. 1, S. 7-138. Anfang 2006 verfügte die Fakultät noch über 24 Professuren + 4 Juniorprofessuren sowie 3 Stiftungsprofessuren.

96 Angaben der Fakultät auf die Fragen des Wissenschaftsrates.

- Strukturwandel und Transformation in der Agrar- und Ernährungswirtschaft; integrierte ländliche Entwicklung,
- Wurzeln und Ökosystemfunktionen,
- Qualität landwirtschaftlicher Prozesse,
- Aufklärung der molekulargenetischen Ursachen für unterschiedliche Körperzusammensetzungen.

Von 2001 bis 2003 konnte die Fakultät 6,9 Mio. Euro Drittmittel einwerben (78 T Euro je Wissenschaftlerplanstelle)⁹⁷ und 1.180 Publikationen veröffentlichen (13,3 je Wissenschaftlerplanstelle), davon 290 in referierten Zeitschriften.⁹⁸

Die Fakultät bietet derzeit drei BA-Studiengänge und acht MA-Studiengänge in den Agrarwissenschaften an. Drei Diplomstudiengänge sowie ein Lehramtsstudiengang laufen aus. 2005 verzeichnete sie 207 Studienanfänger (BA) und 982 Studierende (Diplom + BA). Ihre Auslastung liegt aktuell mit 18 % über der festgelegten Aufnahmekapazität. Im Jahr 2005 haben 145 Studierende einen grundständigen Studiengang abgeschlossen. Anfang 2006 hatte die Fakultät 278 Doktoranden. Im Vorjahr waren 42 Promotionen abgeschlossen worden. Die Fakultät beteiligt sich an einem Promotionskolleg Agrarökonomik der norddeutschen Fakultäten.

Durch die geplante Reduzierung der Professuren bis 2009 wird die Fakultät nach Ansicht des Wissenschaftsrates in eine unterkritische Größe geraten. Den daraus resultierenden Mangel an thematischen Entfaltungsmöglichkeiten wird auch das bestehende Netz von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Berlin und Brandenburg nicht mehr ausgleichen können. In Brandenburg ist nach der Wiedervereinigung die größte Dichte außeruniversitärer Einrichtungen mit agrar- und biowissenschaftlichem Bezug in den neuen Ländern entstanden: Institut für Agrartechnik in Potsdam-Bornim, Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau in Großbeeren/Erfurt e. V., Deutsches Institut für Ernährungsforschung in Potsdam-Rehbrücke, Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung in Müncheberg, Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie

97 Die Drittmiteleinahmen je Wissenschaftler liegen eher im unteren Feld der deutschen Fakultäten. Sie stammen überwiegend vom Bund und der EU.

98 Die Fakultät hat mit ihren Publikationen in internationalen Zeitschriften in den Jahren 1999 bis 2004 auf einem Feld eine herausragende Rezeptionswirkung (>1,75) erzielt: „Agronomy“. Gemessen an ihrer absoluten Produktivität im Set der führenden agrarwissenschaftlichen Zeitschriften konnte die Fakultät keinen Rang unter den 29 stärksten deutschen Einrichtungen erreichen. Vgl. Holger Schwechheimer, Peter Weingart: a.a.O.

in Golm.⁹⁹ Die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät hat es jedoch in der Vergangenheit nicht vermocht, die in dieser Konzentration von Einrichtungen liegenden Möglichkeiten ausreichend zu nutzen und zur Gestaltung eines Verbundes beizutragen.¹⁰⁰ Für die außeruniversitären Einrichtungen besteht zudem die Tendenz einer Ausrichtung auf die Universität Potsdam und die TU Cottbus. Für verstärkte Kooperationen mit den Naturwissenschaften der Humboldt-Universität geht von der Fakultät nicht genügend Initiative aus.

Insbesondere im Bereich der Lehre sind die für die Konstitution und Durchführung der Studiengänge notwendigen mannigfachen Lehrimporte kaum mehr zu verantworten. Die Erwartungen, mit denen sich die Fakultät konfrontiert sieht, variieren zwischen der Gewährleistung einer Betriebsleiterausbildung für die brandenburgische Landwirtschaft bis hin zur Anschlussfähigkeit an die molekularbiologischen Forschungsgruppen der Humboldt-Universität. Diese Spannweite kann die Fakultät nicht bewältigen, selbst wenn sie von weiteren Stellenkürzungen nicht mehr betroffen sein sollte.

Für das Land Berlin besteht wenig Anreiz, auf einen adäquaten Erhalt der Fakultät zu drängen, zumal die Humboldt-Universität selbst ihre Schwerpunkte im Bereich der grundlagenbezogenen Lebenswissenschaften sieht. Zwar wurde 2004 der zuvor vom Präsidium gefasste Entschluss zur Auflösung der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät zurückgenommen, doch liegt die Einbindung der auf biologische Modelle bezogenen agrarwissenschaftlichen Professuren in den fachlichen Zusammenhang der Lebenswissenschaften in der Logik des Entwicklungskonzepts der Humboldt-Universität. Demgegenüber hat sich das Land Brandenburg unter Hinweis auf die Agrarwirtschaft des Landes stets für den Erhalt der Fakultät in Berlin ausgesprochen.

Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat sieht an der HU vor dem Hintergrund der Stellenreduktion bis 2009 die Bedingungen für den Erhalt einer für die agrarwissenschaftliche Forschung und Lehre ausreichenden kritischen Masse nicht als gegeben an. Das fehlende Potenzial für eine Vollfakultät ist evident; es fehlt aber auch ein hinreichend breites

99 Hinzu kommen weitere Institute, die Beiträge zu agrar- und biowissenschaftlichen Themenfeldern liefern können: das Geoforschungszentrum in Potsdam (HGF), das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (WGL) sowie das Institut für Polymerforschung in Golm (FhG).

100 Dies wird auch dadurch dokumentiert, dass in der Reihenfolge der häufigsten Partner bei gemeinsamen Publikationen die Universität Hohenheim an erster Stelle steht und mit dem Institut für Agrartechnik Bornim, der Biologischen Bundesanstalt (die teilweise in Berlin angesiedelt ist) und der Veterinärmedizin der Freien Universität nur drei fachlich einschlägige regionale Institutionen unter den häufigsten 14 Einrichtungen genannt werden. *Ibid.*, S. 47.

agrарwissenschaftliches Potenzial, das die Weiterföhrung der agrарwissenschaftlichen Forschung und Lehre durch eine Matrixstruktur innerhalb der Lebenswissenschaften der HU sichern könnte. Insgesamt findet die Fakultät im Gesamtkonzept der auf Spitzenforschung ausgerichteten Universität keine adäquate Position. Der von der Fakultät beschrittene Weg in eine Cluster-Struktur erscheint angesichts der Vielzahl der zu integrierenden Einrichtungen und der erreichten nur losen Kopplung nicht Erfolg versprechend.

Angesichts dieser Einschätzung empfiehlt der Wissenschaftsrat

1. die Einstellung der agrар- und gartenbauwissenschaftlichen Ausbildung,
2. die Integration der naturwissenschaftlich orientierten Lehrstühle/Institute der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät in die Biologie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I der Humboldt-Universität,
3. die Integration und den Erhalt der gut bis sehr gut ausgewiesenen agrарökonomischen Forschungsgruppe als Einheit in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Zur Stärkung der Position der Agrарökonomien könnte ein engerer Verbund mit dem Institut für die Agrарentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO) und der Agrарökonomie der Universität Halle beitragen. Falls sich die neuen Länder entschließen sollten, ein Zentrum für Agrарforschung gemeinsam in Halle zu unterhalten, könnten die agrарökonomischen Kapazitäten der HU Berlin ein solches Zentrum unterstützen (vgl. hierzu Kapitel C.VII.5).

Die Auflösung der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät an der HU Berlin wird nach Einschätzung des Wissenschaftsrates die außeruniversitären Agrarinstitute in Berlin und in der engeren Umgebung in Brandenburg in ihrer Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen. Sie können die Kooperation mit den Lebenswissenschaften in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der HU Berlin sowie mit den Naturwissenschaften der Universität Potsdam und mit den Umweltwissenschaften der TU Cottbus suchen.

VII.2. Zur Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und ihrem wissenschaftlichen Umfeld

Analyse

Die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn ist aus einer traditionsreichen landwirtschaftlichen Hochschule hervorgegangen. Sie wurde 1934 in die Universität Bonn integriert. Dem Anspruch